



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04832**
Datum: 14.07.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Hans-Jürgen Winkler

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	20.04.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	17.05.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	24.05.2005 und 28.06.2005	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.08.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Marktordnung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Marktordnung der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit dem Umbau des Marktplatzes, der Neuorganisation der Straßenbahn auf dem Marktplatz und der damit einhergehenden Trennung des Marktplatzes ist auch eine Neuorganisation von Markthandel, Sonderveranstaltungen und Aufenthalts- und Ruhezeiten notwendig.

Die bestehende Marktordnung trägt diesem neuen Nutzungskonzept des Marktplatzes nicht mehr Rechnung. Eine einheitliche Regelung für Märkte, wie Sonder- und Spezialmärkte und vor allem dem Wochenmarkt auf der Westseite des Marktplatzes ist daher notwendig. Mit zu berücksichtigen waren die vom Ressort Stadtplanung vorgegebenen städtebaulichen Aspekte.

Entsprechend der Definition der vorgesehenen Aufstellflächen für den Frischemarkt, Sondermärkte und Veranstaltungen wurden versenkbare Versorgungspoller mit den Anschlussmöglichkeiten für die erforderlichen Medien angeordnet.

Die Händler erhalten mit dem Umbau des Marktplatzes ein verbessertes attraktiveres Marktumfeld und positive Rahmenbedingungen, denen sie mit ihrem Angebot und ihrer Präsentation Rechnung tragen sollen.

Da das optische und qualitätsmäßige Auftreten der Händler den neu gestalteten Marktplatz entscheidend mit prägt, sind neue Richtlinien über die Anordnung der Stände und die Standgestaltung zu erlassen.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Märkten sind Bestandteil der Marktordnung. Berücksichtigt wurde weiterhin die einheitliche Gestaltung der Marktstände und Marktschirme bis hin zur Vorgabe der farblichen Gestaltung.

Der Wochenmarkt auf dem Marktplatz nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Der Frischemarkt wird daher seinen dauerhaften Standort auf der Westseite des Marktplatzes finden.

Damit entfallen die bisher erforderlichen „Umzüge“ bei Veranstaltungen.

Die Konzentration des Wochenmarktes auf den westlichen Bereich ermöglicht eine variable Nutzung der übrigen Flächen. Rund um das Händeldenkmal sollen Sondermärkte (z.B. Blumenmarkt, Töpfermarkt) stattfinden. Der Bereich vor dem Rathaus soll als „städtische Bühne“ für Kunst, Kultur und Politik genutzt werden, wird aber auch bei Großveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Salzfest mit in die Platzplanung für Sondermärkte einbezogen.

Bei den zur Verfügung stehenden Flächen für Sonder- und Spezialmärkte und Veranstaltungen wurden die Flächen für gastronomische Nutzung in den Randbereichen berücksichtigt.

Anmerkung:

Die Passagen im „**Fettdruck**“ sind die Änderungen gegenüber der zurzeit noch gültigen Marktordnung.